

UNSERE GEMEINDE



Wahlservice für die NR-Wahl am 29.09.2024



Sehr geehrte Damen und Herren!

Am **29. September 2024** findet die Nationalratswahl statt.

Die Stadtgemeinde möchte Sie für den bevorstehenden Wahlgang bestmöglich unterstützen. Wie bei den vergangenen Wahlen wurde als Serviceleistung an alle Stimmberechtigten der Stadtgemeinde eine „Amtliche Wahlinformation — Nationalratswahl 2024“ zugestellt.

Diese ist personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben-/Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Zur Wahl bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen **amtlichen Lichtbildausweis** ins Wahllokal mit. Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten online eine Wahlkarte.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der nächsten Seite! Ich bitte Sie, das Service der Stadtgemeinde in Anspruch zu nehmen und Ihre Stimme per Briefwahl oder persönlich am 29. September 2024 abzugeben.

Ihr Bürgermeister

Dominic Litzka

Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Antragscode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert sowie einen Barcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

Zur Erleichterung der Wahlabwicklung bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen **amtlichen Lichtbildausweis** in das Wahllokal mit. Ihr Wahllokal ist in der „Amtlichen Wahlinformation“ ersichtlich, bitte beachten Sie die seit der EU-Wahl geänderten, nun barrierefreien Wahllokale!

Wahlkartenantrag

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte. Dazu stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- ◆ persönlich im Rathaus/Bürgerservice (mit amtlichem Lichtbildausweis),
- ◆ schriftlich mit der abtrennbaren, personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekouvert oder
- ◆ elektronisch im Internet: Mit dem personalisierten Antragscode auf der Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ rund um die Uhr auf

www.meinewahlkarte.at

Wählen mit der Wahlkarte

- ◆ Unmittelbar nach Ausstellung in Ihrer Gemeinde
- ◆ Per Briefwahl: die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2024, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen
- ◆ Durch persönliche Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal
- ◆ Beim Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde
- ◆ Oder Sie können Ihre unterschriebene und verschlossene Briefwahlkarte am Wahltag in jedem Wahllokal in Österreich während der Öffnungszeiten oder bei einer Bezirkswahlbehörde bis 17:00 Uhr abgeben oder durch Boten überbringen lassen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 25. September 2024, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 27. September 2024, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 27. September 2024, 12:00 Uhr möglich.